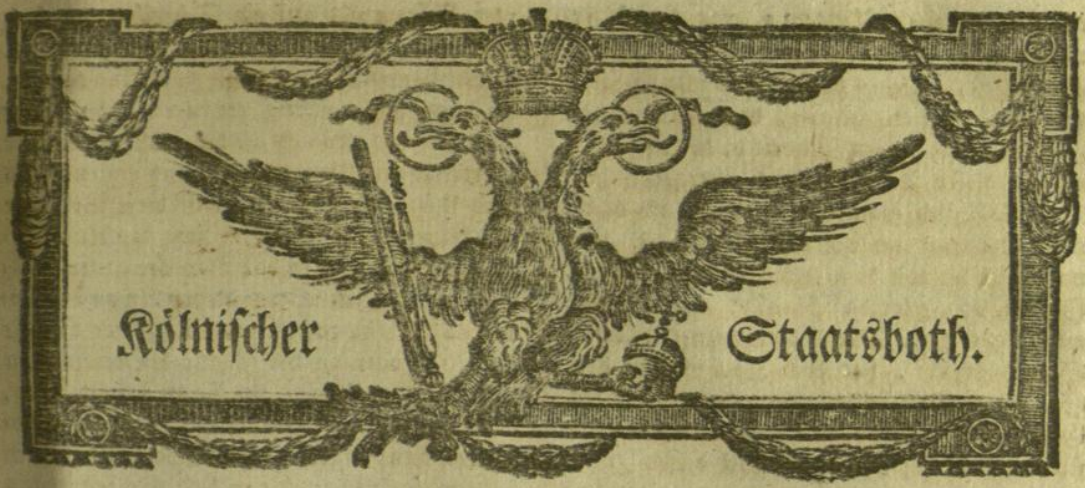


Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.

29tes Stück, Donnerstag den 8ten März 1787.

Niederelbe, vom 2 März.

Man redet in Geheim viel von einem Plane, und Entwurfe, der jetzt in Ansehung Polens im Werke sein soll: ob gleich die Umstände, die man davon angiebt, noch so beschaffen sind, daß man Bedenken tragen muß, dieselben öffentlich anzugeben. Ein Tausch zwischen den Woidwodschaften Belcz und Podolien soll die Grundlage davon sein; imgleichen ein zweeter Tausch zwischen der Ukraine, und zwischen Weißrussen. Daß 10 tausend Mann Russen auf der Seite von Kiow in die Ukraine wirklich eingerücket sind, und noch 10 tausend ihnen nachfolgen, ist aus den Zeitungen bekannt. Doch man giebt vor, diese gehörten mit zu dem russischen Lager bei Kiow, während daß die Kaiserin sich da aufhält. Daß indessen mitten unter dieser scheinbaren Ruhe Sachen von der grösten politischen Erheblichkeit bearbeitet werden, ist wohl sehr gewiß.

Hamburg, vom 3 März.

Es ist nichts ungewöhnliches, daß zuweilen Nachrichten und Begebenheiten, die ganz wahr und gegründet sind, aus besondern Staatsabsichten als ungegründet angegeben werden, und ihnen in öffentlichen Blättern widersprochen werden muß. Wir wollen hier nicht untersuchen, in wie äuserst wenigen Fällen diese, immer nur bemäntelnde Maasregel der wahren gründlichen Staatsklugheit gemäs sei. Wenn aber die Abläugnungen und Verunstaltungen der Begebenheiten so weit gehen, wie bisher in den meisten holländischen Blättern geschehen ist, und wie besonders Heer Luzac, der Verfasser der französischen Leidner Zeitung, bis zur Unverschämheit zu thun pflegt, so müssen solche Blätter allen Glauben verlieren, und ihre Verfasser als Geschichtsverderber, und Versündiger wider das respektable Publikum angesehen werden. Von der Art war ein neulicher Artikel in der leidener Zeitung, in welchem unter andern Abläugnungen auch die Nachricht, daß Holland den Spaniern die Fahrt um das Kap und den direkten Handel nach Indien verwehren wolle, und Spanien dieses Recht mit Standhaftigkeit behaupte, und durchsetze, als ungegründet, und gar als ein leeres Gerücht von Hollands Feinden, und als Träumereien unkundiger Politiker angegeben würde. Aber hier ist nun

ein wörtlicher Auszug aus der Antwort des spanischen Hofes, auf das Schreiben, welches der holländische Gesandte, Graf von Rechteren, dem Grafen von Florida Blanka, zu Madrit d. d. 23 Aug. wegen dieser Angelegenheit übergeben hat. Diese königlich spanische Antwort, ist datirt vom Eskurial am 20sten Nov. 1786, und unterzeichnet von dem ersten Staatsminister, Grafen von Florida Blanka; und lautet, wie folget: „Der Unterzeichnete, erster Staatssekretär, hat dem Könige von dem Schreiben Bericht erstattet, welches der Hr. Graf von Rechteren, Gesandte der Generalstaaten, unterm 23sten August dieses Jahrs übergeben hat, in welchem man vorgiebt, daß die Unterthanen sr. Majestät nicht um das Kap der guten Hoffnung herum nach den philippinischen Inseln segeln, noch mit den Inseln der asiatischen Nazionen handeln könnten, diese Nazionen von ihrer Seite aber mit den philippinischen Betrieb und Handlung haben könnten. Den König hat diese Foderung auserordentlich befremdet, wodurch man gewisse Begriffe, die Holland schon seit vielen Jahren aufgegeben hat, wieder erwecken will, nachdem Spanien auch schon auf eine überzeugende Art bewiesen hat, daß dieselben keinesweges auf die Verträge von Münster und Uetrecht gegründet sind, durch welche man sie zu beschönigen sucht. Dem zufolge hat der König dem Unterzeichneten befohlen, dem Herrn Grafen von Rechteren die Antwort in Erinnerung zu bringen, welche der König, sein hochseliger Herr Vater, auf ähnliche Schreiben der Gesandten von Aengland und Holland im Jahre 1732 gegeben hat. Daß nämlich kein Artikel in irgend einem Traktate die direkte Reiseroute der Schiffe der Unterthanen des Königs, zur Betreibung der Handlung mit den gegenwärtigen Besitzungen des Königs in Ostindien, ausdrücklich verbiete, oder einschränke. Der König hat zugleich befohlen, der erwähnten Antwort auch diejenige beizufügen, die Er selbst unterm 7ten März 1768 auf ein Schreiben der holländisch ostindischen Kompagnie ertheilt hat, in welchem man eben diese Foderung machte, die man gegenwärtig erneuert. In dieser Antwort des Königs ist der wahre Sinn der Verträge mit Gründlichkeit und einleuchtend darg stellt, und gezeigt, daß diese Verträge auf keine Weise der Schiffart der Unterthanen des Königs um das Kap der guten Hoffnung herum, im Weege stehen, weil die spanischen Schiffe auf diesem Weege nicht in die Häven, oder an die Plätze der vereinigten Provinzen einlaufen, um sie zu beunruhigen, oder da Kommerz zu treiben, mithin jene Foderung ganz ungerecht sei. Spanien hat auch seitdem gar nicht, wie in dem Schreiben des Herrn Grafen von Rechteren irrig angegeben steht, die Unternehmung der Schiffahrt um das Kap aufgegeben, sondern hat vielmehr diese Schiffahrt stets fortgesetzt, und behauptet, ohne daß eine Hinderung oder Reklamazion vorgekommen wäre, es sind alle Jahre Kommerzexpedizionen auf diesem Weege gemacht worden, und so befinden sich die Unterthanen des Königs gegenwärtig in dem Besitzstande dieses Rechts. Se. Majestät haben dem Unterzeichneten, ersten Staatssekretär befohlen, diese Gedanken dem Herrn Gesandten freundschaftlich mitzutheilen, um die Vorsteher oder Mitglieder der holländisch ostindischen Kompagnie, und andere Personen, welche zur Erneuerung der gedachten Foderungen beigetragen haben, aus dem Irthume zu bringen, und sie von der Grundlosigkeit ihres Vorgebens zu überführen, und zugleich wird der Herr Gesandte ihnen die schon ehemal ertheilte Erklärung in Erinnerung bringen, daß jede Feindselichkeit, oder Gewaltthätigkeit, die von der Kompagnie, oder den von ihr abhängigen Personen geschehen wird, um die Schiffahrt, oder das Kommerz der Spanier um das Kap herum zu hindern, von dem Könige so angesehen werden wird, als sei sie auf Befehl, oder unter Autorität der Generalstaaten geschehen, und je. Maj.

werden sodann ihren Unterthanen ihren Schuz und die Mittel sie durch gleiche Maasregeln der Gewalt zu entschädigen, und zu vertheidigen, nicht versagen." Im Eskurial, am 20sten November, 1786.

Florida Blanka.

Während dieser holländischen Beschwerdeführung und spanischer Antwort sind 3 spanische Schiffe um das Kap nach, und aus Ostindien zuruck, gesegelt, ohne daß die Holländer ihnen die geringsten Hindernisse in den Weeg zu legen sich getrauet haben.

Und was sagt nun Hr. Luzac in Leiden dazu?—

Brackel, vom 26 Februar.

Am 13ten des Morgens um 6 Uhr starb der Herr Graf Philipp Ernst an einem Stickflusse. Die Fürstin, seine Gemahlin, welche in Philippsthal war, eilte sogleich zurück. Der Herr General von Losberg zu Rinteln hatte schon lange von dem Herrn Landgrafen von Hessenkassel Befehl, bei einem Sterbfalle die Grafschaft zu besetzen, welche ein hessisches Lehen ist, da er diese Linie, als von einer von Friesenhausen herstammend, nicht für lehenfähig erkennen wollte. Der Herr General von Losberg berennte also Bückeburg mit Regimentern. Das Schloß ergab sich gutwillig, weil die Regierung den Vorsatz des Herrn Oberstwachtmeister Etienne, es zu vertheidigen, nicht billigte. Die Fürstin hat aber durch Notarien und Zeugen wider die Besitznehmung protestiren lassen. Von Kassel rückten bald mehrere Regimenter, auch Kavallerie und Artillerie an, und die Soldaten hatten viele scharfe Patronen. Hannover, welches 180,000 Thaler zu fodern hatte, machte Mine, zur Sicherheit, Hagenburg zu besetzen; aber der Herr Landgraf bezahlte diese Summe. Die Fürstin ist noch auf dem Schlosse, und will nicht weichen. Die starke Festung Wilhelmstein hat sich nicht ergeben, und wird sich vertheidigen, weßhalb die Hessen schon Kanonen aufgeführt haben. Der Herr Regierungsrath von Habicht brachte, nebst 2 Offizieren und anderer Bedienung, den Erbgrafen nach Minden, und setzte die beßten Urkunden in Sicherheit. Die hessischen Kommissarien wußten die Fürstin zu bewegen, daß sie sämmtliche Diener und Soldaten des Eides entließ, worauf die Herren alle in hessische Dienste traten. Die Oberstwachtmeister Colson, Landsberg und Berg wurden Obersten, und auserdem erfolgten mehrere Beförderungen. Der Herr von Habicht ist auch von Minden wieder nach Bückeburg gegangen, und hat hessische Dienste genommen. Der verstorbene Graf ist erst am 23sten ohne allen Pracht begraben worden. Viele Tage lag der Leichnam ganz verlassen. Die Fürstin sagte, sie hätte kein Geld, da ihr alles versiegelt sei; und die hessischen Kommissarien entschuldigten sich damit, daß sie zum Begraben keine Aufträge hätten.

Besondere Anzeigen.

1) In Gefolg gnädigsten Auftrages wird den 17ten d. die Küppersche Salzmaase in dem kuhrkölnischen Hofe allhier ausgesteigert, und vorbehaltlich lehnherrlicher Vergnehmung zugeschlagen werden. Köln den 1sten März 1787.

J. J. Sandt, kuhrfürstl. Geheimerath, und Amtmann zu Kölu und Deuz.

2) Kund sei, daß Herr Vikarius Clever als testamentarischer Exekutor der verstorbener Wittwe Espendong gebohrner Gehlen bei hiesig kuhrfürstl. hohen weltl. Gerichte angezeiget, welcher gestalten besagte Wittwe die vier Kinder ihres in Wien verstorbenen Bruder mit zu Universalerben ihrer Hinterlassenschaft eingesetzet habe, wie nun eins dieser Kindern, nämlich Ernest Gehlen seither vielen Jahren aus Wien abwesend, und ungeachtet all angewandter Mühe, bei denen geschwisterten und engsten Anverwandten von dessen Leben oder Tod nicht die mindeste Kundschaft einziehen können, daher wider denselben auch dessen allenfallsige rechtmäßige Erben Citationem Edictalem zu erkennen gebethen, gestalten inner sechs Monathen Zeit, entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigten allhier zu erscheinen, und das ihm anerfallene erbschaftliche Antheil in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt werden solle. Da nun præstito Juramento de omni adhibita diligentia sothane Edictalladung erkannt worden. Solchemnach wird obbemeldter Ernest Gehlen zu vorbe-

sagtem Ende an obwohlgemeldetes Gericht auf den ersten Gerichtstag nach Verlaufe deren sechst Monathen a dato dieses peremptorio Edictaliter citirt, und abgeladen. Sign. Köln am Rheine den 6ten März 1787.

J. W. Hoedt, Gerichtschreiber.

3) Kund sei, daß Freytag den 9ten März beim kuhrfürstl. hohen weltl. Gerichte allhier einige dem Friedrich Claren zugehörige, bei der Frau Wittwe Ottens vor st. Mattheis vorfindliche Malter Roggen dem Meistbietenden öffentlich verkauft, und gegen baare Zahlung abgefolgt werden sollen.

4) Auf Montag den 12ten März, um die gewöhnliche Morgens- und Nachmittagszeit, wird auf der Kapucinerstrase allhier entgegen der Kommende zu st. Johann und Cordula verschiedenes Hausgeräthe, bestehend in Kupfer, Zinn, Leinwand, einigen Stückern Tuch, Bettung, guten Manns- und Frauenkleidungen, drei guten Chorröcklein, sodann einiges Silberwerk, aus freier Hand gegen baare Zahlung, den Rthlr. zu 60 Stüber, verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

5) Am Freytage den 9ten März sollen in der Schildergase an st. Tönnis im Sterbhause der Wittwe Traude sel. verschiedene Hausmobilien, fort etwelche musikalische Instrumenten dem Meistbietenden gegen baare Zahlung, den Rthlr. zu 60 Stüber zugeschlagen werden.

6) Ein in der Vollenstrase gelegenes Haus mit einem Nebenhause, und einem halben Morgen Garten, Hintergebäude mit Brunnen in 3 Brandmauern steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei Meister Nödder in der Wingertsgasse, oder bei Meister Jungbluth aufm Lichhofe zu vernehmen.

7) Dienstag den 27sten d. und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr wird in hiesig-ehemaligen Jesuiterkollegium eine Partei 1782, 83, und 85er roth und weiße Weine, sodann einige Fuder 1780, und 83er moseler grächer Wachsthum öffentlich versteigert, und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Lustragende belieben sich auf oben bestimmte Tage und Stunde einzufinden, wo alsdann die Bedingnisse vernommen werden können.

8) Vereideter Wein- und Spezereimakler Joh. Abraham Jansen wird Donnerstag den 15ten dieses laufenden Monaths März Nachmittags um 3 Uhr in der Leinenweberzunft nächst bei der Wollküche 5 Stück, und einen Zulast 83er von den beßten Rheinweinen, einen Zulast 62er Niersteiner, 2 Fuder Moseler Wehlner 79er, sodann einige Zuläst rothen 83, 84, 85, und 86er Erpeler, und Königswinter aussteigern, und zuschlagen.

9) Kund und zu wissen sei, daß die Juffer du Jardin aus der Schildergasse gezogen sind, und jetzt vor den Augustinern in der Behausung wohnen, allwo die Fräule von Kett sel. gewohnt hat. Sie setzen ihren Handel mit silbernen Borten, Chocolade und Wein mit Fässern fort, verschenken auch mit Maasen auser dem Hause von 8, 12, 15, 18, 20 Stüber.

10) Vor st. Laurenz in den drei Lilien am Platz ist in, und auser dem Hause zu haben ächter Moselwein die Maas zu 6, 8, 10, 12, 15, 18, 20, 24, und 30 Stüber, so wie auch Ahr Bleichart zu 6, 8, 10, 12, 15, und 18 Stüber.

11) In der kuhrfürstl. Hofbuchdruckerei zu Bonn, wie auch in Köln bei H. J. Simonis Buchhändler unter Fettenhennen ist um 12 Stüber zu haben: Betrachtungen über das Schreiben des Papst Pius VI an den Herrn Fürstbischof von Freisingen vom 18ten Oktober 1786. 4. Damiat 17

12) Der sterbende Jesus! Dies ganz neue Oratorium von Rosetti wird hier in Köln gegenwärtiger Fastenzeit zum Beßten des hiesigen Erziehungsinstituts der Unvermögenden auf Georgkloster sowohl, als der dürftigen Hausnumen, von den beßten hiesigen Musikern mit der genauesten Ausführung, und mit doppelten Chören aufgeführet werden. Um dieses Unternehmen zu unterstützen, hat man den Weeg der Subscripzion gewählet. Die Herren Subscribenten zahlen für Entree und Text 40 Stüber. Diejenigen, welche nicht subscribiren, zahlen beim Eingange 40 Stüber ohne Text. Der Tag und Ort der Aufführung wird durch herumzutragende Zettel bekannt gemacht. Der Herr Mourean allhier auf der Herzogstrase nimmt die Unterzeichnung an, bei ihm ist von vorgestern an der Text für 10 Stüber zu haben; wo aber die Gesellschaft die Halbscheid der Einnahme dem oben erwähnten Erziehungsinstitut zugedacht ist, hat man die Herren Gebrüder Kyrion ersucht ebenfalls Unterzeichnung anzunehmen.

Kölnischer Wechselkurs vom 6 März in Rthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe.	Geld.
Amsterd. kurze Sicht -	161 1/2.	
- - 2 Mon. dato -	160 1/4.	160
Rotterd. kurze Sicht -	161 1/4.	
- - 2 Mon. dato -	160.	159 3/4
Paris - - - - -	88 4/9.	
- - 2 Mon. dato -	88 2/9.	
Bourdeaux - - -	88 2/9.	
Ffurt, - - - - -	pary	

Beilage zum kölnischen Staatsbothen.

Freytag den 9ten März 1787.

Aus dem Haag, vom 4 März.

Den 3ten d. Nachmittags ist ein Detachement Dragoner van Byland allhier eingerücket, und mit den gewöhnlichen Formalitäten durch eine Kommission aus dem Kollegium der Herren kommittirten Räthe, in Begleitung höchstderoselben Sekretärs in den an die Herren Staaten abzulegenden provinzialen Eid genommen worden. Gestern ist die übrige Kavallerie der Regimenter, Landgraf von Hessenphilipsthal und Prinz von Hessenkassel, die aus ohngefähr 160 Reitern besteht, nachgefolget, und auch in den Provinzialeid genommen worden. Die Wachen und Posten werden nun vermehret, und verstärkt werden. Die holländische und schweizer Leibgarde unseres Souveräns behalten die Hauptwache auf dem Binnenhofe, und die Grenadierpforte besetzt; die Leibgarde zu Pferde behält die gewöhnliche Kavalleriehauptwache auf dem Buitenhofe. Durch die Herren kommittirten Räthe ist dem Herrn Generalmajor Kretsmar aufgetragen worden, Hochdenselben von allen Verrichtungen des Kriegsraths in Sachen des Fähndrichs van der Hoop Bericht abzustatten: auch versichert man, daß eine Kommission von den Officieren seines Regiments sich zu ihm begeben habe, um ihm anzurathen, daß er um seinen Abschied ansuchen möchte, weil sonst 2 drittel der Officiere sich mit einer Bittschrift an J. E. G. M. wenden, und erklären würden, daß sie mit ihm nicht ferner dienen könnten.

Stadthagen, vom 26 Febr.

In unserer Nachbarschaft haben wir seit einigen Tagen einen kleinen Krieg ohne Blut, der aber wegen seiner Folgen allgemeine Aufmerksamkeit erreget. Die Gemahlin des verstorbenen Grafen von Lippe-Schaumburg reisete, nach erhaltener Nachricht von der Krankheit ihres Gemahls, von Kassel ab, kam aber erst nach dessen Tode am 16ten in Bückeburg an. Sie nahm sofort von ihren Unterthanen als Regentin und Vormunderin ihres unmündigen Sohnes, des Erbgrafen Georg Wilhelm, die Huldigung ein, erhielt aber schon am folgenden Tage Nachricht, daß die Truppen des Landgrafen von Hessenkassel in Bewegung wären. Sie ließ sogleich das geheime Archiv nach Minden bringen, und bei der königl. Regierung daselbst niederlegen. Am 18. erschien der General Losberg mit Truppen und einer Civilkommission vor Bückeburg, und nahm, weil die unbeträchtliche Besatzung der Uebermacht weichen mußte, mitten im Frieden von dieser Stadt und dem Residenzschlosse, der nun verwittweten Fürstin Besitz, ohne auf die eingelegten Widersprüche des entgegen geschickten kaiserl. Notarius zu achten. Nach und nach kamen mehrere Truppen, die sich theils in Bückeburg einquartirten, theils die übrigen kleinen Städte und das Land besetzten. Hierauf machte man den Unterthanen durch eine angeschlagene Verordnung bekannt, der Landgraf habe die Besetzung vorgenommen, um seine Rechte geltend zu machen, weßhalb ihm die Soldaten, Civilbedienten und alle Unterthanen, als nunmehrigem Regenten, huldigen müßten. Nur das Schloß in Steinhudersee ist noch unbezwungen, weil der mit einem Leutnante und 30 Mann daselbst sich befindende Kommandat, der brave Kapitän Restmann, sich ohne Befehl seiner Regentin nicht ergeben will. Diese vortrefliche Fürstin hat ihren Sohn zum königl. preussischen Herrn geheimen Rathe von Redecker nach Minden geschickt, und zeiget auf ihrem Schlosse, von allen ihr entzogenen Unterthanen verlassen, noch Muth und Entschlossenheit. Vorgestern verlangte man von ihr, sie sollte dem Kommandanten des Wilhelmsteins, dieses kleinen Gibraltars, Befehl zur Uebergabe ertheilen; sie wies aber

diesen Antrag, der ihr durch ihren ehemaligen Oberstleutnant, nunmehrigen hessischen Obersten von Colson, geschah, mit Würde von sich ab. Sie geneust in der stillen unverstellten Liebe ihrer Unterthanen Trost, und setzet ihre Hoffnung auf den gerechten Ausspruch des deutschen Reichs und dessen mächtige Fürsten.

Bückeburg, vom 26 Febr.

Der Gegenstand der Streitsache, warum der Herr Landgraf von Hessenkassel, nach dem Tode des Herrn Grafen von Bückeburg, diese Residenz und das Land in Besitz nehmen lassen, soll sich auf folgende Behauptungen gründen. Landgraf Wilhelm VIII giebt dem ehemaligen Grafen Wilhelm von Bückeburg einen Lehenbrief, und behält sich darin vor, daß die zu gleicher Zeit von den Agnaten der Linie Alverdissen, und namentlich vom letztern Grafen Philipp Ernst, gesuchte Mitbelehnung erst näher untersucht werden soll, weil gesagter Graf von einer nicht lehensfähigen Person, einem Fräulein von Friesenhausen, aus Rinteln abstamme. Diese Linie protestirt zwar wider eine solche Klausel, welche indessen nicht abgeändert wird. Landgraf Friedrich II suchet, nach der Güte seiner Gesinnungen, diese Ansprüche nicht allein nicht weiter, sondern ist auch behilflich, daß Graf Philipp Ernst zur 2ten Gemahlin die Prinzeßin von Philippsthal, jetzige Frau Wittwe, bekömmt. Ueberdies ist nachher dies Fräulein von Friesenhausen in den Reichsgrafenstand erhoben worden. Dennoch glaubt der jetzige Herr Landgraf von Hessenkassel, obgleich von der letztern Gemahlin ein junger Graf von 2 Jahren vorhanden ist, das Lehen sei erledigt, und will nach einer Publikazion seine Rechte geltend machen; hat sich auch bereits huldigen lassen; den Oberstleutnant Colson mit 600 Thalern Zulage zum Obersten ernannt; auch die andern Officier befördert, und das ganze Militär übernommen. Nur Wilhelmstein wehret sich noch. Die Furcht, man werde den Erbgrafen nach Kassel bringen, ist Ursache, daß ihn seine durchl. Mutter nach Minden zum Herrn geheimen Rathe von Redecker geschickt hat, weil dieser, als Besitzer eines Guts zu Peetzen, Vasall von Bückeburg ist. Die dasige Regierung hat auch unser Archiv und andere Kostbarkeiten in Verwahrung.

Es heist der Landgraf habe dem jungen Grafen von Bückeburg ein hessisches Regiment, und eine jährliche Summe von 20.000 Rthlr.; der verwittweten Frau Gräfin aber eine jährliche Summe von 24.000 Rthlr. anbieten lassen, welches letztere aber mit einem standhaften Vertrauen auf ihre gute Sache ausgeschlagen habe.

Besondere Anzeige.

Zu Bonn im Intelligenzkomtoir, wie auch in der neuen Buchhandlung der Frau Wittwe Koch und in Köln bei dem Buchhändler, Hrn. Joh. Arnold Imhof, ist zu haben: 1) H. Falkenstein's Abhandl. über die Injurienprozesse und deren Mißbräuche, besonders bei den Officialatgerichten. 3 Stüber. 2) Niederrheinische Monatschrift, herausgegeben von J. B. C. von Schönbeck, Doktor der Arzneikunst. erster Band. 51 Seiten in gr. Octav, oder 36 Bogen. Ladenpreis: 1 Rthlr. 30 Stüber. Die Reichhaltigkeit und die Wichtigkeit der in diesem von Kennern mit vielem Beifalle aufgenommenen Journal enthaltenen Materien rechtfertigen den Herausgeber vollkommen, dasselbe etwas zuversichtlich anzupreisen. Das 6 Heft allein enthält 24 Artikel. Und da nur 5 Bogen für jedes Heft versprochen worden, so sind doch jedesmal 6 und drüber geliefert worden. Kein einziger Aufsatz, kein einziges Gedicht, welche in diesem ersten Bande enthalten sind, findet man so anderswo gedruckt. Alle Artikel sind original. Da der Herausgeber diese Monathschrift fortsetzen wird: so kann man für den 2ten Band, oder das 6te bis 12te Heft einschließlich, nicht nur auf allen k. Reichspostämtern, sondern auch in Köln bei Herrn Postmeister Pauli, bei den kuhrkölnischen Posterpeditionen zu Hackenbroich, Neus, Wylich, St. Thönis, Kempen und Venlo, wie auch in allen Buchhandlungen Deutschlandes mit 1 R. 30 st. subscribiren. In Bonn wendet man sich an das Intelligenzkomtoir daselbst. Das geringe Porto tragen die Abonnenten selbst. Endlich kann man auf allen k. Reichspostämtern und bei obgemeldten kuhrkölnischen Posterpedizionen auch die mit vielem Beifalle aufgenommenen bönnischen Intelligenz- und Wochenblätter sammt den Annalen (den Jahrgang postfrei geliefert, zu einem Konvenzionsthaler) eben so wie die Monathschrift jederzeit erhalten. Es ist jetzt schon das dritte Jahr, daß diese Blätter herauskommen; sie sind mit immer wachsendem Beifalle aufgenommen worden.